
GL SVSS Ruedi Schmid
Telefon 055 640 70 78
e-mail: ruedi.schmid@svss.ch

Landstrasse 62
8750 Glarus

Glarus, 18. Februar 2018

Stellungnahme SVSS zum Bundesgerichtsurteil betr. Änderung des Volksschulgesetzes im Kanton TG (Minimierung der Beiträge von Eltern für obligatorische Bildungsangebote auf Volksschulstufe)

Gemäss diesem Urteil können Eltern von schulpflichtigen Kindern künftig für Schulveranstaltungen innerhalb der obligatorischen Schulzeit maximal mit 16.- pro Tag belastet werden.

Der ZV SVSS kann den Grundsatz, dass die Volksschule unentgeltlich sein soll, nachvollziehen und bringt für das Urteil in seiner eigentlichen Bedeutung Verständnis auf. Gleichzeitig muss einem aber klar werden, dass die Regelung zu finanziellen Einschränkungen führen und als Folge davon die Zahl der Schullager abnehmen könnte.

Als Dachorganisation der sportunterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer der Schweiz ist es für den SVSS Verpflichtung, in diesem Zusammenhang vehement auf den hohen Stellenwert von Schul- und Sportlagern hinzuweisen.

Der LP 21 möchte, nebst anderen, ausdrücklich auch die Sozialkompetenz fördern. Wörtlich nennt er *Kooperationsfähigkeit*, *Konfliktfähigkeit* und *Umgang mit Vielfalt*. Vor allem Lagersituationen machen auf Grund der speziellen Unterrichtsformen - ähnlich wie im Sportunterricht - genau das und bieten ein ideales Übungsfeld dazu.

Angesichts des berechtigten Wunsches, in der Volksschule eine Gleichberechtigung und finanzielle Gleichbelastung für alle zu erreichen, fordert der SVSS als Kompensation die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzen durch die öffentliche Hand für den Bereich «Lagerunterricht».

Es darf nicht passieren, dass bestehende, effiziente Lehr- und Lerngelegenheiten einmal mehr einem falschen Sparverständnis geopfert werden und die daraus entstehendem Defizite bei den Jugendlichen legislaturwirksam und darum umso kurzsichtiger ausgeblendet werden.

Für den Zentralvorstand SVSS

Ruedi Schmid
Präsident SVSS